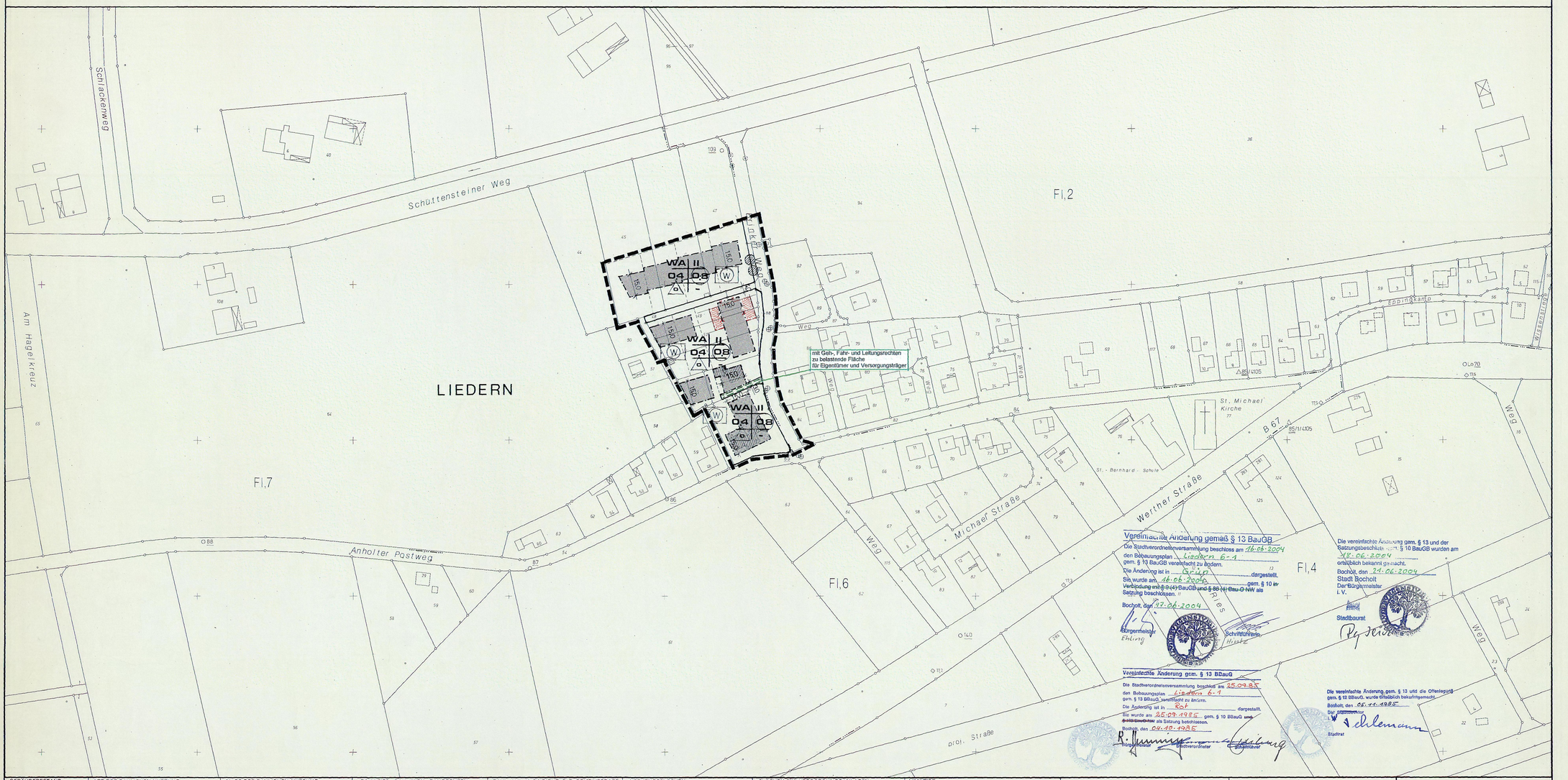
STADT BOCHOLT BEBAUUNGSPLAN LIEDERN 6-1

ERSTE AUSFERTIGUNG

FÜR DAS GEBIET
WESTL. BRINKER WEG, ECKE
ANHOLTER POSTWEG.



Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 16.05.2004 den Bebauungsplan Liedern 6-1 gem. § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.
Die Änderung ist in Druck dargestellt.
Sie wurde am 16.06.2004 gem. § 10 in Verbindung mit § 9 (4) BauGB und § 80 (4) Bau O NW als Satzung beschlossen.
Bocholt, den 17.06.2004
Bürgermeister (Ehlers) Schriftführer (Hüsse)

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB wurden am 28.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
Bocholt, den 29.06.2004
Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
i. V.
Stadtbaurat

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 25.09.85 den Bebauungsplan Liedern 6-1 gem. § 13 BBauG vereinfacht zu ändern.
Die Änderung ist in Rot dargestellt.
Sie wurde am 25.09.1985 gem. § 10 BBauG ~~und Bauordnungsrecht~~ als Satzung beschlossen.
Bocholt, den 04.10.1985
Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und die Offenlegung gem. § 12 BBauG wurde ortsüblich bekanntgemacht.
Bocholt, den 08.11.1985
Der Bürgermeister
Stadtrat

GEBÄUDEBESTAND	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	BAUL. ANL. U. EINRICHT. F. D. GEMEINBEDARF	VERKEHRSFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	HINWEISE
Vorh. Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; Öffentliche Gebäude; I II III IV Geschoßzahl	WS Kleinsiedlungsgebiete; WR Reine Wohngebiete; WA Allgemeine Wohngebiete; MI Mischgebiete; MK Kerngebiete; GE Gewerbegebiete; GI Industriegebiete; SO Sondergebiete	III Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze; (III) zwingend; 0,4 Grundflächenzahl; (0,7) Geschoßflächenzahl; BMZ 3,0 Baumassenzahl	G Offene Bauweise; Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig; Nur Hausgruppen zulässig; g geschlossene Bauweise; Baulinie; Baugrenze; Bautiefe	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf; Verw. Gebäude; Schule; Krankenhaus; Theater; Post; Kirche; Hallenbad; Kindertagesstätte Kindergarten; Schutzraum; Feuerwehr	Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,70 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten; Öffentliche Parkflächen; Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	Baugrundst. für Versorg. Anl.; Elektr. Werk; Gaswerk; Wasserbehälter; Umspannwerk; Brunnen; Klaranlage; Umformstat.; Pumpwerk; Fernsehrerwerk; Wasserwerk	

WASSERFLÄCHEN	GRÜNFLÄCHEN	FLÄCHEN F. DIE LAND- UND FORSTWIRTSCH.	SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	KENNZEICHNUNGEN	ZEICHEN	BAUGESTALTUNGSVORSCHRIFTEN
Wasserflächen vorhanden; " geplant; Flächen für die Wasserwirtschaft vorhanden; " geplant	Grünflächen; Parkanlage; Badeplatz; Friedhof; Dauerkleingärten; Sportplatz; Spielplatz	Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft	Flächen f. Stellpl. od. Garagen; St Stellplätze; GSt Gemeinsch. Stellpl.; Ga Garagen; GGa Gemeinsch. Garagen; Baugrdstcke f. bes. baul. Anl. die privatwirtsch. Zwecken dienen; Mit Geh.-Fahr.- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen; Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke; Abgrenzung unterschiedl. Nutzung innerh. eines Baugebietes; Grenze d. räuml. Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes; Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen; Führung oberirdischer Versorgungsanl. u. Hauptwasserleitungen; Zu schützende Bäume	Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen; Überschwemmungsgebiet; Umgrenzung der Sanierungsgebiete; Flächen für Bahnanlagen	eingemessener Baum; Wegeführung, Teilungsvorschläge, Böschungen usw.; Kanaldeckel; 13,59 NN Höhe; Hydrant; Straßenleuchte; Kanaldeckel; Kanalsohle	15° Dachneigung in Grad; TH Traufenhöhe in m; FH Firsthöhe in m; SH Sockelhöhe in m; Drempel in m; Fassade; Materialien; Firstrichtung des Hauptbaukörpers; Vermessung

Die gestalterischen Festsetzungen sind gemäß § 103 BauO. NW. von der Stadtverordnetenversammlung am .... als Satzung beschlossen worden.
Bocholt, den .....
Bürgermeister Stadtverordneter
Schriftführer

Die als Satzung beschlossenen gestalterischen Festsetzungen wurden gemäß § 103 i. V. mit § 77 BauO. NW. mit Verfügung vom ..... genehmigt.
Borken, den .....
Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde.
Im Auftrag

BEBAUUNGSPLAN

LIEDERN 6-1 M. 1:1000

Es wird bescheinigt, daß diese Kartenunterlage die Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält und mit der Örtlichkeit im gegenwärtigen Zeitpunkt übereinstimmt.
Verwendete Unterlagen:
Amtliche Katasterkarten und örtliche Aufnahmen.
Bocholt, den 19.09.1981
Rech.
Städt. Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan beruht auf §§ 2, 2a, 8 - 13 und 125 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), § 4 der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. April 1970 (GV.NW.S.299), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S.21).
Bocholt, den 10. Sept. 1981
Der Stadtdirektor
i.V.
Stadtrat/Technischer Beigeordneter

Stadtplanung und Vermessung
Städt. Baudirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß den §§ 2 Abs. 1 und 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S.2256) durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 13.5.81 und 23.9.81 aufgestellt worden und öffentlich auszulegen.
Bocholt, den 24.9.1981
Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18 August 1976 (BGBl. I S.2256) in der Zeit vom 26.10.81 bis 18.11.1981 öffentlich ausgelegen.
Bocholt, den 19.01.1982
Der Stadtdirektor
i.A.
Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) von der Stadtverordnetenversammlung am 17.2.82 als Satzung beschlossen worden.
Bocholt, den 18.2.1982
Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl.I S. 2256) mit Verfügung vom 24.06.82 genehmigt worden.
Münster, den 24.06.1982
Der Regierungspräsident
AZ.: 35.2.1 - 5208
J.A.
Oberregierungsbaurat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 10.7.82 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.
Der Bebauungsplan ist daher am 20.7.82 rechtsverbindlich.
Bocholt, den 21.7.1982
Der Stadtdirektor
i.V.
Stadtrat Technischer Beigeordneter